

Antrag an die Bundesversammlung der BAGME 2014

Tanz und Bewegung als „Zentrales Handlungsfeld“ im Kompetenzkatalog Musikerziehung

Tanz und Bewegung ist im Kompetenzkatalog Musikerziehung als „Zentrales Handlungsfeld“ ausgewiesen. Entsprechende Kompetenz in diesen Belangen zählt demnach zu den grundsätzlichen Erfordernissen für alle MusikerzieherInnen.

In der LehrerInnenausbildung und -Fortbildung ist dafür ein professionell qualifiziertes Lehrpersonal erforderlich.

Für die qualitätsvolle Umsetzung des Bereiches Tanz und Bewegung im Unterricht Musikerziehung sind konkrete Fortbildungsmaßnahmen und –angebote für Lehrerinnen und Lehrer notwendig.